



Brüssel, den 23. Mai 2022  
(OR. en)

9403/22

ECOFIN 469  
UEM 104  
SOC 284  
EMPL 179  
COMPET 366  
ENV 471  
EDUC 161  
RECH 269  
ENER 197  
JAI 710  
**GENDER 41**  
**ANTIDISCRIM 25**  
JEUN 57  
SAN 287

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

|                |                                                                                                                                                               |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission                                                                 |
| Eingangsdatum: | 23. Mai 2022                                                                                                                                                  |
| Empfänger:     | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                  |
| Nr. Komm.dok.: | COM(2022) 607 final                                                                                                                                           |
| Betr.:         | Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2022 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 607 final.

---

Anl.: COM(2022) 607 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2022  
COM(2022) 607 final

Empfehlung für eine

## **EMPFEHLUNG DES RATES**

**zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2022 mit einer Stellungnahme des Rates  
zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2022**

{SWD(2022) 607 final} - {SWD(2022) 640 final}

**DE**

**DE**

Empfehlung für eine  
**EMPFEHLUNG DES RATES**

**zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2022 mit einer Stellungnahme des Rates  
zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2022**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität<sup>2</sup> trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen — durch die Union finanzierten — fiskalischen Impuls gesorgt. Die Fazilität trägt zur wirtschaftlichen Erholung und zur Durchführung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, die insbesondere auf die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgerichtet sind und die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärken sollen. Sie wird außerdem mittel- und langfristig zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der maximale finanzielle Beitrag, der jedem Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden kann, [wurde] gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 am [XX]. Juni 2022 angepasst.
- (2) Am 24. November 2021 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum an, mit dem das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2022 eingeleitet wurde. Darin trug sie der im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel von Porto bekräftigten gemeinsamen Verpflichtung Rechnung, die vom

<sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2022 am 25. März 2022. Am 24. November 2021 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht an, in dem Dänemark nicht als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Überprüfung<sup>3</sup> durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch den Vorschlag für den gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 an, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte analysiert wird und der am 14. März 2022 vom Rat angenommen wurde.

- (3) Russlands Invasion der Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, etwa durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise, den Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine und schlechtere Wachstumsaussichten. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwachen Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden. Des Weiteren erlebt die EU einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zur Anwendung<sup>4</sup> und wurde aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der EU sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt.
- (4) Angesichts der sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wird im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2022 die umfassende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weitergeführt und gleichzeitig, wie im Jahreswachstumsbericht 2022 dargelegt, den Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen. Die Durchführung der angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne ist für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da von diesen Plänen alle oder zumindest wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 erfasst werden. Die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben auch für die Aufbau- und Resilienzpläne, die gemäß den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, relevant; hinzu kommen gegebenenfalls weitere länderspezifische Empfehlungen, die bis zur Vorlage des geänderten Plans formuliert wurden.
- (5) Die allgemeine Ausweichklausel ist seit März 2020 aktiviert.<sup>5</sup> In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021<sup>6</sup> vertrat die Kommission die Auffassung, dass der Beschluss über die

<sup>3</sup> Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

<sup>4</sup> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1.

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Brüssel (COM(2020) 123 final vom 20.3.2020).

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat – Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, COM(2021) 105 final vom 3.3.2021.

Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine Gesamtbewertung der Wirtschaftslage darstellen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der EU oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Die gestiegene Unsicherheit und starke Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in Europa, des beispiellose Anstiegs der Energiepreise und der anhaltenden Lieferkettenprobleme rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2023.

- (6) Im Einklang mit dem Ansatz in der Stellungnahme des Rates vom 18. Juni 2021 zum Konvergenzprogramm 2021 wird der haushaltspolitische Kurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) ohne durch die COVID-19-Krise bedingte befristete Sofortmaßnahmen und einschließlich der durch nicht rückzahlbaren Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Mitteln finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum gemessen.<sup>7</sup> Neben dem fiskalischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten<sup>8</sup> laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und durch die COVID-19-Krise bedingte befristete Sofortmaßnahmen) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.
- (7) Am 2. März 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit allgemeinen Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2023 an, mit der die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und somit die politische Koordinierung gestärkt werden soll.<sup>9</sup> Ausgehend von den makroökonomischen Aussichten in der Winterprognose 2022 stellte die Kommission fest, dass es angemessen wäre, von einem insgesamt stützenden haushaltspolitischen Kurs in den Jahren 2020-2022 zu einem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs im Jahr 2023 überzugehen, gleichzeitig aber die Bereitschaft zu erhalten, auf die sich weiterentwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die Kommission hielt fest, dass bei den haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten differenziert und möglichen länderübergreifenden Spillover-Effekten Rechnung getragen werden sollte. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Leitlinien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Die Kommission sicherte zu, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu beobachten und ihre politischen Leitlinien bei Bedarf, spätestens jedoch im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters Ende Mai 2022, anzupassen.
- (8) Was die haushaltspolitischen Leitlinien vom 2. März 2022 betrifft, so tragen die haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 den schlechteren Konjunkturaussichten, der erhöhten Unsicherheit und weiteren Abwärtsrisiken sowie der höheren Inflation im

<sup>7</sup> Bei den Schätzungen zum haushaltspolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Empfehlung handelt es sich um Schätzungen der Kommission, die auf den Annahmen beruhen, die der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten.

<sup>8</sup> Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität oder anderen EU-Mitteln finanziert.

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission an den Rat: Haushaltspolitische Leitlinien für 2023, Brüssel, COM(2022) 85 final vom 2.3.2022.

Vergleich zur Winterprognose Rechnung. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen der fiskalpolitischen Reaktion die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit erhöht und die Kaufkraft der am stärksten gefährdeten Haushalte gestützt werden, um die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise abzufedern und durch gezielte und befristete Maßnahmen dazu beizutragen, den Inflationsdruck aus Zweitrundeneffekten zu begrenzen. Die Haushaltspolitik muss flexibel bleiben, damit sie sich an die sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen anpassen kann, und sie muss nach Ländern differenziert werden, wobei die jeweilige Haushalts- und Wirtschaftslage – auch im Hinblick auf die Anfälligkeit für die Krise und den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine – zu berücksichtigen ist.

- (9) Am 30. April 2021 legte Dänemark der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet. Am 13. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks<sup>10</sup> an. Die Freigabe der Tranchen erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Dänemark in zufriedenstellender Weise die einschlägigen, im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erfüllung setzt immer voraus, dass von zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder abgewichen wurde.
- (10) Am 29. April 2022 übermittelte Dänemark sein nationales Reformprogramm 2022 und am 12. Mai 2022 sein Konvergenzprogramm 2022 nach der in Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 festgelegten Frist. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 wird im nationalen Reformprogramm 2022 auch der halbjährlichen Berichterstattung von Dänemark über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans Rechnung getragen.
- (11) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht für Dänemark 2022<sup>11</sup>. Darin werden die Fortschritte Dänemarks bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2019, 2020 und 2021 bewertet und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks anhand des Aufbau- und Resilienzscoreboards dargestellt. Basierend auf dieser Bewertung wird im Länderbericht Handlungsbedarf in Bezug auf Herausforderungen aufgezeigt, die im Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und es werden neu entstandene und sich derzeit abzeichnende Herausforderungen, die sich beispielsweise aus Russlands Invasion der Ukraine ergeben, genannt. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Dänemarks bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung sowie im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

<sup>10</sup> Durchführungsbeschluss des Rates vom 6. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks (ST 10154/2021).

<sup>11</sup> SWD(2021) 154 final.

- (12) Am 20. Juli 2020 empfahl der Rat Dänemark, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 und 2021 alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Er empfahl Dänemark außerdem, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen erhöht. Den von Eurostat validierten Daten zufolge verbesserte sich der gesamtstaatliche Haushaltssaldo Dänemarks 2021 von einem Defizit in Höhe von 0,2 % des BIP im Jahr 2020 auf einen Überschuss von 2,3 % im Jahr 2021, was von nicht periodischen Steuereinnahmen unterstützt wurde. Die haushaltspolitische Reaktion Dänemarks unterstützte 2021 die wirtschaftliche Erholung, während die befristeten Soforthilfemaßnahmen von 2,6 % des BIP im Jahr 2020 auf 4,0 % im Jahr 2021 anstiegen. Die von Dänemark 2021 getroffenen Maßnahmen stehen mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 in Einklang. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 beschlossenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen waren größtenteils befristet oder wurden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Nach den von Eurostat validierten Daten belief sich der gesamtstaatliche Schuldenstand 2021 auf 36,7 % des BIP.
- (13) Das den Haushaltsprojektionen des Konvergenzprogramms 2022 zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist 2022 günstig und 2023 realistisch. Die Regierung geht von einem Wachstum des realen BIP um 3,4 % im Jahr 2022 und um 1,9 % im Jahr 2023 aus. Im Vergleich dazu geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 von einem geringeren realen BIP-Wachstum von 2,6 % im Jahr 2022 und 1,8 % im Jahr 2023 aus, was hauptsächlich auf einen geringeren Anstieg des Konsums der Privathaushalte zurückzuführen ist. In ihrem Konvergenzprogramm 2022 rechnet die Regierung mit einem Rückgang des Gesamtüberschusses auf 0,6 % des BIP im Jahr 2022 und auf 0,2 % des BIP im Jahr 2023. Der Rückgang im Jahr 2022 ist in erster Linie auf ein verlangsamtes Wirtschaftswachstum und das Wegfallen bestimmter Steuereinnahmen zurückzuführen. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote 2022 auf 33,3 % sinken und 2023 weiter auf 32,5 % des BIP zurückgehen. Auf der Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2022 für die Jahre 2022 und 2023 von einem öffentlichen Überschuss von 0,9 % bzw. 0,6 % des BIP aus. Dieser Wert ist geringfügig höher als der im Konvergenzprogramm 2022 prognostizierte Überschuss. Die Frühjahrsprognose 2022 der Kommission geht von einer höheren gesamtstaatlichen Schuldenquote von 34,9 % im Jahr 2022 und von 33,9 % im Jahr 2023 aus. Die Differenz ergibt sich aus einigen Elementen einer höher ausfallenden Bestandsanpassung, insbesondere der Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Auf Grundlage der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission liegt das geschätzte potenzielle Wirtschaftswachstum mittelfristig (im Zehn-Jahres-Durchschnitt) bei 1,9 %. Diese Schätzung lässt jedoch die Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum Dänemarks einen Schub verleihen können.

- (14) 2022 ließ die Regierung die meisten in Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen auslaufen, sodass mit einem Rückgang der befristeten Soforthilfemaßnahmen von 4,0 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,0 % des BIP im Jahr 2022 gerechnet wird. Das öffentliche Defizit wird von den Maßnahmen

beeinflusst, die ergriffen wurden, um den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise entgegenzuwirken; sie werden in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 auf 0,1 % des BIP und für 2023 auf 0,0 % des BIP geschätzt.<sup>12</sup> Bei diesen Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um soziale Transferleistungen für ärmere Haushalte. Sie sind laut Ankündigung befristet. Sollten die Energiepreise aber auch 2023 hoch bleiben, könnten einige dieser Maßnahmen fortgeführt werden. Das öffentliche Defizit wird auch von den Kosten für die Gewährung vorübergehenden Schutzes für Vertriebene aus der Ukraine beeinflusst, die in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission für 2022 und für 2023 auf 0,2 % des BIP projiziert werden.<sup>13</sup>

- (15) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Dänemark<sup>14</sup>, im Jahr 2022 einen stützenden haushaltspolitischen Kurs zu beizubehalten, wobei der von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehende Impuls zu berücksichtigen ist, und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten. Überdies empfahl er Dänemark, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und gleichzeitig zur Steigerung des Wachstumspotenzials die Investitionen zu erhöhen.
- (16) Für 2022 wird laut Frühjahrsprognose der Kommission 2022 unter Berücksichtigung der in Dänemarks Konvergenzprogramm 2022 enthaltenen Informationen davon ausgegangen, dass der haushaltspolitische Kurs, wie vom Rat empfohlen, unterstützend bei -1,6 % des BIP liegen wird.<sup>15</sup> Dänemark sieht weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt gemäß der Empfehlung des Rates, zusätzliche Investitionen mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Mitteln finanzierten Ausgaben wird im Vergleich zu 2021 voraussichtlich stabil bleiben. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen neutralen Beitrag von 0,0 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Kurs leisten.<sup>16</sup> Daher plant Dänemark, gemäß der Empfehlung des Rates national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2022 einen expansiven Beitrag von 1,6 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dieser erhebliche expansive Beitrag umfasst die

---

<sup>12</sup> Die Zahlen geben die Höhe der jährlichen Haushaltskosten für die seit Herbst 2021 ergriffenen Maßnahmen wieder, einschließlich laufender Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben.

<sup>13</sup> Die Gesamtzahl der Vertriebenen aus der Ukraine dürfte in der EU bis Ende 2022 allmählich die Marke von 6 Millionen erreichen. Ihre geografische Verteilung wird auf der Grundlage der Größe der bestehenden Diaspora, der relativen Bevölkerung des Aufnahmemitgliedstaats und der tatsächlichen Verteilung der Vertriebenen aus der Ukraine in der gesamten EU ab März 2022 geschätzt. Für die Haushaltsskosten pro Person basieren die Schätzungen auf dem Euromod-Mikrosimulationsmodell der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, wobei sowohl etwaige zustehende Geldleistungen als auch Sachleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.

<sup>14</sup> Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 14).

<sup>15</sup> Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

<sup>16</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein neutraler Beitrag von 0,0 BIP-Prozentpunkten erwartet.

zusätzlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise (0,1 % des BIP) sowie die Kosten für den vorübergehenden Schutz für Vertriebene aus der Ukraine (0,2 % des BIP). Sonstige erhöhte Ausgaben betreffen vor allem staatliche Ausgaben für Verteidigung und Sicherheitspolitik sowie zusätzliche Ausgaben zur Beschleunigung des ökologischen Wandels und zur Beendigung der Abhängigkeit von importierten fossilen Brennstoffen.

- (17) Für 2023 wird der haushaltspolitische Kurs in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik mit +1,6 % des BIP veranschlagt.<sup>17</sup> Es wird davon ausgegangen, dass Dänemark im Jahr 2023 weiterhin die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Mitteln finanzierten Ausgaben zur Wirtschaftstätigkeit wird im Vergleich zu 2022 voraussichtlich um 0,1 BIP-Prozentpunkte zurückgehen, was die vorgezogene finanzielle Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in den Jahren 2021 und 2022 widerspiegelt. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen im Vergleich zu 2022 einen expansiven Beitrag von 0,4 BIP-Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Kurs leisten.<sup>18</sup> Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen kontraktiven Beitrag von 1,4 BIP-Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dazu gehören die Auswirkungen des Auslaufens der Maßnahmen zur Bewältigung des Anstiegs der Energiepreise (0,1 % des BIP) sowie die zusätzlichen Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP). Weitere Gründe sind verringerte Staatsausgaben beim Energieverbrauch.
- (18) Dem Konvergenzprogramm 2022 zufolge soll sich der gesamtstaatliche Überschuss im Jahr 2024 schrittweise auf 0,6 % des BIP stabilisieren und bis 2025 auf 0,4 % des BIP zurückgehen. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote 2024 auf 34,0 % und 2025 auf 33,9 % des BIP ansteigen. Nach Analyse der Kommission scheinen die Risiken für die Schuldentragfähigkeit mittelfristig gering zu sein.
- (19) In Dänemark sind periodische Immobiliensteuern derzeit begrenzt, so dass sie nicht mit den Marktpreisen steigen. Daher können sie nicht zu einer Dämpfung der Immobilienpreiszylinder beitragen und verursachen nachteilige Verteilungseffekte. Ein neues Immobiliensteuersystem wurde bereits 2017 vom Parlament gebilligt, ist aber immer noch nicht in Kraft. Ein Anstieg der Wohnimmobilienpreise und lange Wartezeiten für Sozialwohnungen haben zu einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den wichtigsten städtischen Gebieten geführt. Darüber hinaus ist der Anteil von Hypothekendarlehen mit einem Verhältnis von Schulden zu Einkommen von über 4 und einer Beleihungsquote von über 60 % in Kopenhagen erheblich gestiegen, so dass diese Kreditnehmer potenziell anfällig für Zinserhöhungen oder einen deutlichen Rückgang der Wohnimmobilienpreise sind. Der dänische Rat für Systemrisiken hat

<sup>17</sup> Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

<sup>18</sup> Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,4 BIP-Prozentpunkten erwartet.

Empfehlungen zur Verringerung der Risiken für solche Hypothekendarlehen abgegeben, die Empfehlungen wurden jedoch nicht umgesetzt.

- (20) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 umfasst der Aufbau- und Resilienzplan eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 durchgeführt werden sollen. Diese betreffen alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die der Rat in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters in seinen Empfehlungen an Dänemark sowie gegebenenfalls in weiteren bis zur Annahme des Plans abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt hat. Der Schwerpunkt des Plans liegt insbesondere auf Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere in die saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung, nachhaltigen Verkehr sowie Forschung und Innovation. Forschungsmaßnahmen haben das Potenzial, die Innovationsgrundlage zu erweitern und mehr Unternehmen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten einzubinden. Einige länderspezifische Empfehlungen, nämlich die Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Bildung und Kompetenzen, sowie Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen und zur Gewährleistung einer wirksamen Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche wurden außerhalb des Plans behandelt. Maßnahmen in diesen Bereichen wurden nicht in den Aufbau- und Resilienzplan aufgenommen.
- (21) Mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks dürften der ökologische und der digitale Wandel weiter gefördert werden. Der Betrag, der Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaschutzziele zugewiesen wird, entspricht 59 % der Gesamtmittelausstattung des Plans Dänemarks, während die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich 25 % ausmachen. Die vollständige Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den einschlägigen Etappenzielen und Zielwerten wird Dänemark dabei helfen, die Folgen der COVID-19-Krise rasch zu überwinden und seine Resilienz weiter zu stärken. Die systematische Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, nicht im Plan enthaltener wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor wichtig, da nur so ein umfassendes Engagement für das politische Gesamtkonzept gewährleistet werden kann.
- (22) Dänemark hat die Partnerschaftsvereinbarung am 4. April 2022 und die ersten Programmunterlagen<sup>19</sup> für die Kohäsionspolitik am 11. April 2022 vorgelegt. Entsprechend der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 wird Dänemark die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmplanung 2021–2027 der Kohäsionsfondsmittel berücksichtigen. Dies ist unabdingbar, um die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung aus den Kohäsionsfonds zu verbessern, ihren Mehrwert zu maximieren und dabei gleichzeitig die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen diesen Fonds und anderen Unionsinstrumenten und -mitteln zu fördern. Die

<sup>19</sup> Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumspolitik, (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen Programme setzt zudem voraus, dass die Engpässe bei den Investitionen zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der ausgewogenen territorialen Entwicklung beseitigt werden.

- (23) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, mit denen sich der Aufbau- und Resilienzplan befasst, steht Dänemark vor einer Reihe zusätzlicher Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, der Stärkung der Kreislaufwirtschaft zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Wohnungsmarkts und verschuldeter Haushalte.
- (24) Während im dänischen Aufbau- und Resilienzplan 59 % der Mittel für ökologische Initiativen vorgesehen sind, schneidet Dänemark in einigen Bereichen der Kreislaufwirtschaft unterdurchschnittlich ab. Die Nutzungsrate wiederverwendbarer Stoffe in Dänemark liegen deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Derzeit produziert das Land mit 845 kg pro Kopf und Jahr die höchste Menge an Siedlungsabfällen pro Kopf in der EU. Während Dänemark bei Siedlungsabfällen, die für Recyclingzwecke gesammelt wurden, knapp über dem EU-Durchschnitt liegt (53,9 % im Jahr 2020 gegenüber dem EU-Durchschnitt von 47,8 %), verbrennt es 45,2 % seiner Siedlungsabfälle, was fast doppelt so hoch ist wie der EU-Durchschnitt. Ein Großteil der Abfälle in Dänemark wird für die Energieerzeugung verbrannt, wodurch Möglichkeiten zur Verbesserung der Ressourceneffizienz fehlen. Eine neue Strategie für Abfallbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft und damit zusammenhängende nationale Programme und Pläne für Abfall und Kreislaufwirtschaft müssen genehmigt und rechtzeitig umgesetzt werden. Verluste in Form einer geringeren Energieerzeugung aufgrund einer geringeren Abfallverbrennung könnten durch umweltfreundlichere Methoden wie Verbesserungen der Energieeffizienz und den Einsatz elektrischer Wärmepumpen ausgeglichen werden.
- (25) Im Anschluss an den Auftrag, den die Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Versailles formuliert haben, wurde der REPowerEU-Plan aufgestellt, um die Abhängigkeit der Europäischen Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Zu diesem Zweck werden im Dialog mit den Mitgliedstaaten optimal geeignete Projekte, Investitionen und Reformen auf nationaler, regionaler und Unionsebene ermittelt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und fossile Brennstoffe zunehmend von anderen Exportländern als Russland zu beziehen.
- (26) Dänemark hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 70 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken und den Kohleausstieg bis 2028 zu verwirklichen. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sieht der nationale Energie- und Klimaplan Dänemarks erhebliche Investitionen in zusätzliche Kapazitäten für erneuerbare Energien und Investitionen in die Energieeffizienz vor. Die Beschleunigung des Einsatzes von erneuerbaren Energien und sauberem Wasserstoff könnte durch die Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren gefördert werden. Dänemark setzt sich zwar für den Ausbau der Kapazitäten für erneuerbare Energien aus Offshore-Windenergie ein, doch sind weitere Investitionen in Energieübertragungsnetze erforderlich, um sicherzustellen, dass der zunehmende Anteil erneuerbarer Energien effizient genutzt werden kann. Investitionen in Energie- und Stromverbundnetze, einschließlich Offshore-Hybridanlagen, mit Nachbarländern würden die Sicherheit der Energieversorgung und die Anpassungsfähigkeit an regionale Schwankungen erheblich erhöhen, auch vor dem Hintergrund von Russlands

Invasion der Ukraine. Dänemarks Energieabhängigkeit von russischen Einfuhren fossiler Brennstoffe beträgt insgesamt 21,1 % (24,4 % im EU-Durchschnitt), einschließlich sekundärer Abhängigkeiten, wobei alle Reimporte auf der Grundlage entsprechender Annahmen zurückverfolgt werden. Im Jahr 2020 lag die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland im Gesamtenergiemix Dänemarks bei Erdöl unter dem EU-Durchschnitt (12 % gegenüber 36,5 % im EU-Durchschnitt). Während sie bei Kohle höher war (97 % gegenüber 19,3 % im EU-Durchschnitt), ist der Anteil der Kohle am dänischen Energiemix gering (4,3 %). Erdgas macht 12,8 % seines Energiemixes aus und Dänemark importiert russisches Gas nicht direkt für den Eigenbedarf, doch seine Abhängigkeit von deutschen Gasimporten weist eine erhebliche sekundäre Abhängigkeit auf, die über dem EU-Durchschnitt liegt: 65 % des inländischen Gasverbrauchs werden von Russland importiert, gegenüber 41,1 % im EU-Durchschnitt. Den Daten für 2020 zufolge ist Dänemark zwar nach wie vor stark von russischen Öl- und Gaseinfuhren abhängig<sup>20</sup>, doch dürfte diese Abhängigkeit ab 2023 beseitigt sein, wenn die Sanierung eines bestehenden Nordseefelds abgeschlossen ist, und es wird erwartet, dass Dänemark wieder zu einem Netto-Gasexporteur wird. Die Beschleunigung derzeit laufender Verbundprojekte kann ebenfalls die Diversifizierung der Energieversorgung fördern. Es wird empfohlen, neue Gasinfrastruktur- und Netzinvestitionen möglichst zukunftssicher zu gestalten, d. h. dafür zu sorgen, dass sie sich auch für nachhaltige Energieträger eignen, um so ihre Nachhaltigkeit langfristig zu gewährleisten. Die Verwirklichung der Energieeffizienzziele Dänemarks könnte durch entsprechende zusätzliche Investitionen in die Dekarbonisierung der Industrie, des Dienstleistungssektors, der Privatwohnungen und des Verkehrs noch stärker gefördert werden. Damit Dänemark das Ziel „Fit für 55“ erfüllt, müssen die Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ambitionierter gestaltet werden.

- (27) Der beschleunigte Übergang zur Klimaneutralität mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird zwar in einigen Sektoren erhebliche Restrukturierungskosten verursachen, doch kann Dänemark im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung den Mechanismus für einen gerechten Übergang nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am meisten betroffenen Regionen zu verringern. Darüber hinaus kann Dänemark den Europäischen Sozialfonds Plus nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
- (28) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Konvergenzprogramm 2022 geprüft; seine Stellungnahme<sup>21</sup> hierzu spiegelt sich insbesondere in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.

#### EMPFIEHLT, dass Dänemark 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter

---

<sup>20</sup> Eurostat (2020), Anteil der russischen Einfuhren an den Gesamteinheiten von Erdgas, Rohöl und Steinkohle. Grundlage für die Gesamteinheiten für den EU27-Durchschnitt bilden die Extra-EU27-Einfuhren. Für Dänemark umfassen die Gesamteinheiten den Intra-EU-Handel. Rohöl umfasst nicht die raffinierten Ölerzeugnisse. Dänemark ist durch den Intra-EU-Handel indirekt von russischen Einfuhren abhängig. Unter Berücksichtigung der sekundären Abhängigkeit von russischem Gas durch Einfuhren innerhalb der EU ergibt sich eine Schätzung, nach der Dänemark zu 65 % von Gaseinfuhren aus Russland abhängig ist.

<sup>21</sup> Nach Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; in Bereitschaft bleibt, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, auch durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von RePowerEU und anderen EU-Mitteln; für die Zeit nach 2023 eine Finanzpolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen; das neue Immobiliensteuersystem umsetzt, um die Verbindung zwischen Marktpreisen und Steuern wiederherzustellen und eine gerechtere Besteuerung zu gewährleisten; Investitionen in den Bau von bezahlbarem Wohnraum fördert, um den dringendsten Bedarf zu decken; die finanzielle Widerstandsfähigkeit hochverschuldeter Kreditnehmer stärkt;

2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Verhandlungen mit der Kommission über die kohäsionspolitischen Programme für 2021–2027 rasch abschließt und mit deren Umsetzung beginnt;
3. Strategien für die Kreislaufwirtschaft und die Abfallbewirtschaftung stärkt, unter anderem durch die Förderung der Abfallvermeidung und -wiederverwendung, die Steigerung des Recyclings und die schrittweise Abkehr von der Verbrennung von Siedlungsabfällen hin zu umweltfreundlicheren Wärmeerzeugungsquellen;
4. die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert; die Energieversorgung weiter diversifiziert und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beiträgt, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird, unter anderem durch die Einführung von Reformen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren, die Modernisierung der Energieübertragungsnetze, den Ausbau der Verbindungsleitungen mit Nachbarländern und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*